

Offenlegung gemäß Artikel 437 in Verbindung mit Artikel 492 CRR

Bilanzabstimmung zu Posten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Positionen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 31. Dezember 2016

Aktiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	165.189	-30	165.159	
Handelsaktiva	1.113.426	0	1.113.426	
davon nachrangige Handelsaktiva	0	0	0	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	73	0	73	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	0	0	0	Tabelle H
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.714	0	13.714	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0	0	0	Tabelle H
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15.790.581	-66	15.790.515	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	38.978	0	38.978	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	35.829	0	35.829	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	30.956	0	30.956	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.570	0	16.570	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	13.474	0	13.474	Tabelle H
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	235.871	0	235.871	
Forderungen an Kreditinstitute	20.761.852	-5.987	20.755.865	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	254.100	0	254.100	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000	0	15.000	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	238.588	0	238.588	Tabelle H
Forderungen an Kunden	60.926.460	519.696	61.446.156	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	240.235	0	240.235	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	239.097	0	239.097	Tabelle H
Hedging-Derivate	2.660.719	0	2.660.719	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-35.707	0	-35.707	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.777.236	83.375	1.860.611	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.725.516	0	1.725.516	Tabelle H
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0	0	0	Tabelle H
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	45.650	0	45.650	Tabelle H
Sachanlagen	694.784	-270.327	424.457	
Immaterielle Vermögenswerte	11.248	-223	11.025	
davon Firmenwert	0	0	0	Tabelle G
davon andere immaterielle Vermögenswerte	11.248	-223	11.025	Tabelle G
Steueransprüche	319.817	-322	319.495	
a) Steuererstattungsansprüche	54.666	-194	54.472	
b) latente Steueransprüche	265.151	-128	265.023	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	900.439	-338.259	562.180	
davon immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	Tabelle G
Sonstige Aktiva	449.782	190.532	640.314	
AKTIVA	105.785.411	178.389	105.963.800	

Passiva (in TEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.939.081	-1.050	13.938.031	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.239.319	244.418	56.483.737	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.047	0	96.047	Tabelle I
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.394.419	5.001	17.399.420	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.928.169	0	1.928.169	Tabelle I
Handelspassiva	1.106.580	0	1.106.580	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	398.613	0	398.613	
Hedging-Derivate	2.153.175	0	2.153.175	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-195.877	0	-195.877	
Steuerpflichtungen	54.172	-2.874	51.298	
a) tatsächliche Steuerpflichtungen	33.243	-446	32.797	
b) latente Steuerpflichtungen	20.929	-2.428	18.501	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	122.874	-122.208	666	
davon nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	0	0	0	Tabelle I
Sonstige Passiva	2.468.749	70.324	2.539.073	
Abfertigungsrückstellungen	58	0	58	
Rückstellungen	4.212.207	-10.312	4.201.895	
a) Pensionsrückstellungen	3.855.020	-636	3.854.384	
b) sonstige Rückstellungen	357.187	-9.675	347.512	
Eigenkapital	7.892.041	-4.910	7.887.131	
Neubewertungsrücklagen	-711.848	475	-711.373	Tabelle C
Rücklagen	2.059.836	-480	2.059.356	
Gewinnrücklagen	1.871.744	0	1.871.744	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	188.092	-480	187.612	Tabelle C
Kapitalrücklage	4.133.401	0	4.133.401	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1.681.034	0	1.681.034	Tabelle A
Eigene Anteile	0	0	0	Tabelle E
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	88.334	-4.902	83.432	Tabelle F
Konzernergebnis nach Steuern	641.284	-3	641.281	Tabelle B
PASSIVA	105.785.411	178.389	105.963.800	

In TEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.681.034	
plus Kapitalrücklage	4.133.401	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.814.435	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1.871.744	
plus Konzernergebnis nach Steuern	641.281	
Summe Einbehaltene Gewinne	2.513.025	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-711.373	
plus Sonstige Rücklagen	187.612	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-523.761	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	191.504	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	265.023	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	14.430	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-5.669	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	8.761	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Eigene Aktien	0	
Tatsächliche oder eventuelle Kaufverpflichtung für eigene Aktien	0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0	Anhang VI, Zeile 16

Tabelle F		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	83.432	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-67.540	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	15.892	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	943	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173	Tabelle K
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	88.116	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	0	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle G		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11.025	
Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte	0	
Mit dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden	0	
Immaterielle Vermögenswerte	11.025	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle H	Referenz
Handelsaktiva	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	73
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	35.829
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	30.956
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	16.570
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	13.474
Forderungen an Kreditinstitute	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.000
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	238.588
Forderungen an Kunden	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	239.097
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.725.516
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	0
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	45.650
Wesentliche Beteiligungen	1.838.566
in hartem Kernkapital (CET1)	1.761.346 Anhang VI, Zeile 73
in Ergänzungskapital (T2)	77.220 Anhang VI, Zeile 55
Unwesentliche Beteiligungen	522.188
in hartem Kernkapital (CET1)	31.029
in Ergänzungskapital (T2)	491.159
Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert von 10% überschreitet	1.005.282
Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert von 17,65% überschreitet	128.695
Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert unterschreitet	627.369
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	522.188 Anhang VI, Zeile 72

Tabelle I	Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.047
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.928.169
Nachrangige zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	0
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	2.024.216
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	1.866.409
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	152.178
davon unterliegen den Übergangsbestimmungen	0
davon nicht als Ergänzungskapital anrechenbar	5.629
Bilanzwert	2.024.216
abzüglich bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	-152.178
abzüglich nicht als Ergänzungskapital anrechenbar	-5.629
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-760.036
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	1.106.373 Anhang VI, Zeile 46
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.106.373
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0 Anhang VI, Zeile 52

Tabelle J	Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	3.849
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-255.230
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	407.931
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	4.410
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	1.408
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund von Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	402.113
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	156.550 Anhang VI, Zeile 26

Tabelle K	Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	87.173 Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	-377 Anhang VI, Zeile 41
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-206.170
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-4.410 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-704 Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von	-201.056 Anhang VI, Zeile 41a
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-119.374

Tabelle L	Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	34.870
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	0
Summe	34.870 Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-201.760
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-704 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-201.056 Anhang VI, Zeile 56a
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-166.890

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2016
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Tsd. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Tsd. EUR)
HARTES KERNAKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.814.435	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammaktien	1.681.034	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	2.513.025	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-523.761	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486	(2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	15.892	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26	(2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7.819.591	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6.151	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11.025	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8.761	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-191.504	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.520	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-26.646	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.005.282	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-11.346	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-11.346	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-195.715	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-128.695	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-67.020	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (i)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	156.550		-156.550
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-255.230		255.230
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-255.230	468	255.230
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: länderspezifische Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-118.431	36 (1) (j)	118.431
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.421.831		-38.119
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6.397.760		-38.119
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	88.116	85, 86, 480	-87.173
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	87.173	486 (3)	-87.173
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	88.116		-87.173

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge) ²⁾	-377	377
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-87.739	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-4.410	4.410
	davon: erwartete Verluste	-704	704
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	118.431	-118.431
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-88.116	88.116
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	943
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6.397.760	-37.176
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.106.373	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	123.342	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.229.715	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-77.220	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	34.870	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-201.760	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: erwartete Verluste	-704	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁹⁾	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon:...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-244.110	
58	Ergänzungskapital (T2)	985.605	166.890
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.383.365	129.714

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	35.446.401		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,0%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,0%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,8%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,5%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	522.189	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.761.346	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	393.732	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	135.777	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	123.342	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	123.342	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	87.173	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	58.116	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	34.870	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	23.246	484 (5), 486 (4) und (5)	

¹ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

² Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³ Bestandsgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 31. Dezember 2016 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	4.802.672
Überschuss an Kernkapital (T1)	4.270.976